



## Beschlussvorlage

BV0067/2013

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		20.08.2013
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		22.08.2013
Hauptausschuss		28.08.2013
Stadtverordnetenversammlung		11.09.2013

Einreicher: Fachdienst III/1 Familie, Kita und Jugend

**Betreff:** Projektbeschluss zum Neubau eines Hortes in der Dorfstraße 22 im Ortsteil Nieder Neuendorf

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich der Ausweisung der Investition im Beschluss zur Haushaltssatzung 2014:

1. Auf der in Anlage 1 gekennzeichneten Fläche wird ein Hortgebäude errichtet.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Grundriss (Anlage 2), die Ansichten (Anlage 3), der Lageplan (Anlage 4), die Baubeschreibung (Anlage 5), die Kostenzusammenstellung auf der Grundlage einer Kostenschätzung (Anlage 6) sowie der Ablaufplan (Anlage 7).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§ 7 Abs. 2e Hauptsatzung).
4. Die Stadtverordnetenversammlung ist vor der Ausschreibung über ggf. erfolgte Anpassungen im Rahmen der Entwurfsplanung und das Ergebnis der Kostenberechnung zu informieren.
5. Die Verwaltung informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 2 bis 5), der Kostenzusammenstellung (Anlage 6) und dem Ablaufplan (Anlage 7) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

## **Begründung:**

### **I. Sachverhalt**

#### 1. Bedarf

Die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2020 gehen von durchschnittlich 200 Geburten pro Jahr aus. Für die Planung der Kita- und Grundschulkapazitäten bedeutet dies, dass in den kommenden Jahren in den Systemen Schule sowie Kita und Hort mehr Kinder als bisher angenommen, gebildet und gefördert werden.

Zur Inanspruchnahme der Plätze in Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 liegen bisher noch keine verlässlichen Daten vor. Aufgrund der Antragslage zeichnet sich aber ab, dass eine Quote von bis zu 60 % zu erwarten ist. Eine höhere Betreuungsquote ist auch bei den Grundschulkindern festzustellen, die in Hennigsdorf wohnen, aber in Nieder Neuendorf beschult werden. Diese Kinder nutzen das Hortangebot länger, da sie den Weg nach Hause nicht allein antreten sollen.

In Hennigsdorf sind den 3 Grundschulen Kitas bzw. Horte zugeordnet, an denen die Grundschüler betreut werden. Ausnahmen gibt es nur, wenn Eltern dies wünschen.

Im Ortsteil Nieder Neuendorf stellt sich die Betreuungssituation wie folgt dar: Es gibt eine zweizügig ausgebaute Grundschule und eine Kindertagesstätte mit einer Kapazität von 210 Plätzen. Zur Zeit werden für die Hortbetreuung Räume der Kita und 3 Klassenräume der Grundschule genutzt, so dass nur eine 1½-Zügigkeit der Schule gegeben ist. Die Hortkapazität in der Schule liegt bei 65 Plätzen.

Ende 2012 hat sich die Stadtverordnetenversammlung in der Diskussion um den Entwurf der Kita- und Grundschulbedarfsplanung für die durchgängige Zweizügigkeit der Biber-Grundschule in Nieder Neuendorf ausgesprochen. Die Umsetzung dieser Forderung führt dazu, dass die bisher durch den Hort genutzten Klassenräume zukünftig nicht mehr für Betreuung zur Verfügung stehen. Für die Hortbetreuung sind daher ausschließlich die Kapazitäten der Kita Biberburg zu nutzen.

Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 besuchen 234 Kinder die Grundschule in Nieder Neuendorf. Die Hortbetreuung nehmen 157 Kinder in Anspruch. Die Betreuungsquote liegt mit 67,1 % deutlich über dem Durchschnitt der gesamten Stadt von unter 50 %.

Bezogen auf die Gesamtkapazität der Kita Biberburg bedeutet dies, dass von den 210 vorhandenen Plätzen noch 53 für Kinder von 0 – 6 Jahren zur Verfügung stehen. Da zwei Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder von 0 – 3 Jahren genutzt werden müssen, verbleiben nur 13 Plätze für Kinder von 3 – 6 Jahren.

Im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011 sind 17,4 % der geborenen Kinder dem Ortsteil Nieder Neuendorf zuzurechnen. Bei jährlich 200 Geburten entspricht das ca. 35 Kindern pro Jahr. Demnach besteht bei den aktuellen Betreuungsquoten ein Bedarf an Kita-Plätzen in Nieder Neuendorf von

- 63 Plätzen für Kinder von 0 – 3 Jahren (Quote 60 %),
- 120 Plätze für Kinder von 3 – 6 Jahren (Quote 98 %) und
- 101 Plätze für Kinder im Grundschulalter (Quote 48 %).

Nicht berücksichtigt sind dabei die Kinder, die in Hennigsdorf wohnen und in Nieder Neuendorf beschult werden.

Da die Zweizügigkeit in den 1. bis 4. Klassen bereits gegeben ist, kann angenommen werden,

dass die Zahl von 157 dem Bedarf an Hortplätzen in Nieder Neuendorf entspricht. Das bedeutet, dass bei dieser Zweizügigkeit 210 vorhandene Plätze in der Kita einem Bedarf von 340 Plätzen gegenüber stehen.

In der Kindertagesbetreuung ist zwar das gesamte Stadtgebiet zu betrachten. Durch den Wegfall der Plätze in der Biber-Grundschule sinkt aber auch die Gesamtkapazität um 65 und damit auf 1.572 Plätze. Somit kann bereits 2014 der prognostizierte Betreuungsbedarf in Hennigsdorf von 1.588 Plätzen nicht mehr erfüllt werden.

Aus diesem Grund wird der Neubau eines Hortes mit mindestens 150 Plätzen vorgeschlagen. Die vorhandene Kapazität in Nieder Neuendorf erhöht sich dadurch auf 360 Plätze.

Dabei ist es insbesondere wichtig, den Hortbedarf der Grundschule vor Ort zu decken. Dies ist im neu zu errichtenden Horthaus, aber auch aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in der Kita Biberburg möglich. Da der Hortneubau organisatorisch der Kita angeschlossen werden soll, sind hier flexible Modelle umsetzbar.

## 2. Arbeitsstand

Beabsichtigt ist der Neubau eines Kinderhortes für die Biber-Grundschule für mindestens 150 Kinder. Das dafür vorgesehene Grundstück befindet sich in der Dorfstraße 22 im Ortsteil Nieder Neuendorf mitten im Ortskern. Baurechtlich ist der Bebauungsplan Nr. 40 „Dorfstraße/ Hainbuchenstraße“ für die Gestaltung und Positionierung des Bauwerks zu berücksichtigen. Nach Nordwesten öffnet sich das Gelände zu einer unbebauten Fläche. Südöstlich grenzt es direkt an die stark befahrene Dorfstraße an. Die Haupteinschließung soll von der Dorfstraße erfolgen.

Nachfolgende Planungsbüros sind bzw. werden mit der Planung bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt:

### **Gebäude, SiGeKo, Brandschutzgutachten, Raumakustik**

Brüch-Kunath Architekten  
Frau Kathrin Kunath-Brüch  
Clara-Zetkin-Straße 19  
16547 Birkenwerder

### **Elektro und HLS**

IBS Ingenieure  
Herr Gunnar Skär  
Clara-Zetkin-Straße 1  
16547 Birkenwerder

### **Statik**

Ingenieurbüro Flotho & Tietz  
Herr Wolfgang Tietz  
Stettiner Straße 3  
33106 Paderborn

### **Außenanlagen**

Ingenieurbüro Gleißner  
Herr René Gleißner  
Nürnberger Straße 10  
16547 Birkenwerder

### **Baugrund**

Ingenieurbüro Knuth  
Pankower Straße 20

16540 Hohen Neuendorf

### **Vermesser**

Noffke & Bertheit  
Berliner Straße 64A  
16540 Hohen Neuendorf

Hierbei handelt es sich um Büros, die auf Erfahrung im Bau von Kindertagesstätten verweisen können.

Die Kostenschätzungen liegen vor. Die weitere Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der SVV zum Projektbeschluss sowie der finanziellen Absicherung der Maßnahme in der Haushaltssatzung 2014.

Am Entwurf des Konzeptes war neben der Verwaltung auch die Leitung der Kindertagesstätte beteiligt. Eine erste Abstimmung der Planung mit dem Bauordnungsamt sowie dem Landesjugendamt hat stattgefunden.

### 3. Grundzüge des Planungskonzeptes

Zwei Bauteile fügen sich über einen Verbindungsbau rechtwinklig zusammen. Formal nehmen sie die örtliche Architektur von Haupt- und Nebengelass auf. Der Verbindungsbau hebt sich mit seiner modernen und farbenfrohen Gestaltung von den beiden Baukörpern ab, setzt einen gestalterischen Akzent und definiert den Haupteingang zum Hort.

Über einen überdachten Vorbereich, vorbei an der Anmeldung, gelangt man in einen großzügigen Eingangsbereich, der auch als Spielfläche dienen soll. Nebenräume, wie WC- Anlagen, Garderoben und Lager orientieren sich nach Nordosten zur Anlieferung. Vom Eingangsbereich erreicht man den Mehrzweckraum, die Gruppenbereiche sowie die Treppe zum Obergeschoss.

Die meisten pädagogischen Flächen richten sich zum Garten. Durch einen Flur getrennt befinden sich vorwiegend Nebenräume, wie Garderoben, Lagerflächen und Waschräume. Diese sind zur Dorfstraße ausgerichtet. Über das Treppenhaus, in welchem auch ein Aufzug integriert werden könnte, erreicht man das Obergeschoss.

Im Gruppenbereich ist dieses Geschoss analog zum Erdgeschoss aufgebaut. Über eine großzügige Außentreppe können die Kinder von der Garderobe aus direkt in den Garten gelangen. Diese Treppe dient im Brandfall als zweiter baulicher Rettungsweg.

Vom Treppenhaus aus erreicht man auf kurzen Weg eine weitere Garderobe mit den dazugehörigen WC- Bereichen. Als gestalterischer Akzent und um die Funktion dieses Raumes zu verstärken, wurde der Snoozelraum als freie Form in den Raum gestellt. Diese wirkt sich positiv sowohl auf die Bibliothek, als auch auf den Spielbereich aus. Die Außenhülle dieses Raumes könnte farblich oder im Material abgesetzt sein. Die Positionierung im Grundriss schafft in der Bibliothek organisch abgerundete Sitz- und Liegeecken.

Beide Baukörper erhalten dem Ortsbild entsprechend Satteldächer ohne Dachüberstand. Die Fassaden sind verputzt. Zur Dorfstraße zeigen sie sich geschlossen, zum Garten großzügig verglast.

Der Verbindungsbau nimmt sich in der Gebäudehöhe zurück und setzt mit der Gestaltung der Fassade mit Fassadenplatten einen Akzent. Das großzügige Vordach lädt zum Verweilen ein. Schräg gestellte Stützen definieren den Haupteingang.

Der seitlich gesetzte Zugang mit angrenzendem Vorbereich schafft Abstand zur Straße und sorgt

somit für die Sicherheit der Kinder.

Die Anlieferung erfolgt entlang der nordöstlichen Gebäudeseite. Hier findet sich auch ein Parkplatz mit den erforderlichen Stellplätzen.

#### 4. Ablaufplanung

Die Ablaufplanung ist der Anlage 7 zu entnehmen. Nach dem Projektbeschluss erfolgt die Genehmigungsplanung. Erforderlich sind hierfür die Munitionsfreigabe sowie ein Bodengutachten. Der Bauantrag soll zeitnah gestellt werden und möglichst Ende des Jahres vorliegen. Anfang 2014 kann – vorbehaltlich des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2014 – frühzeitig die Ausschreibung erfolgen. In Abhängigkeit von der Witterung ist der Start der Baumaßnahme im Frühjahr 2014 avisiert. Die Bauzeit beträgt ca. 10 Monate.

#### 5. Kosten

Die Kosten beruhen auf einer Kostenschätzung und belaufen sich auf ca. 2.450.000 EUR. Die Kosten sind in der Anlage 6 nach Kostengruppen zusammengestellt.

### II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

### III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:  Zuschüsse (Z)  Investitionen (I)  
 Erträge (E)  Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2013	2014	2015	2016
Finanzhaushalt					
36507.096110	I		2.450.000,00 €		
Ergebnishaushalt	F-Art	2013	2014	2015	2016

Deckung:  planmäßig  überplanmäßig  außerplanmäßig

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge      | <input type="checkbox"/> Mindererträge      |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Vorbehaltlich der Ausweisung der Investition in der Haushaltssatzung 2014

#### **IV. Bericht/Wiedervorlage:**

- Ergebnis der Kostenberechnung
- Zwischenbericht zum Ergebnis der Ausschreibung
- Zwischenbericht bei wesentlichen Abweichungen zum Projektbeschluss
- Abrechnung des Projektbeschlusses nach Abrechnung der Baumaßnahme

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Flächen
- Anlage 2: Grundriss
- Anlage 3: Ansichten
- Anlage 4: Lageplan
- Anlage 5: Baubeschreibung
- Anlage 6: Kostenzusammenstellung auf der Grundlage einer Kostenschätzung
- Anlage 7: Ablaufplan

Hennigsdorf, 08.08.2013

---

Bürgermeister